

Beilage 14.

Bericht

des Landes-Ausschusses in Sachen der geplanten Restaurierung der uralten
St. Agatha-Kapelle auf dem Christberg.

Hoher Landtag!

Der Museumsverein für Vorarlberg und der Verein für christliche Kunst und Wissenschaft wandten sich unterm 7. April d. J. Zl. 1889 mit einem gemeinsamen Ansuchen an den Landes-Ausschuß behufs Einleitung der nötigen Schritte zwecks Ermöglichung der Restaurierung der dem Verfall entgegen-eilenden altherwürdigen Kapelle auf dem Christberg und Erwirkung eines Staats- und Landesbeitrages sowohl als eines Beitrages vom Stande Montafon und der Gemeinde Silbertal, damit durch diese Geldmittel die Restaurierungsarbeiten an dieser Kapelle vorgenommen werden können.

Zufolge Landes-Ausschußbeschlusses vom 17. April d. J. wurden von der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale in Wien, bei welcher diese Angelegenheit schon seit Langem einen Gegenstand der Fürsorge und ernster Beratung gebildet hatte, die bezüglichen Akten zur Einsichtnahme erbeten. Aus diesen seitens der Zentralkommission bereitwillig zur Verfügung gestellten Akten ist zu ersehen, daß die Kapelle auf dem Christberg äußerst reparaturbedürftig ist und sich in einem derartigen baulichen Zustande befindet, daß, wenn nicht bald Abhilfe erfolgt, dem Lande eines seiner ältesten und wertvollsten Kunstdenkmale verloren gehen würde.

Sowohl die St. Agatha-Kapelle auf der Silbertaler als auch die Kapelle auf der Dalaaser Abdachung gehören zur Pfarrei Silbertal, die aber aus Eigenem nicht in der Lage ist, für die notwendigen Restaurierungskosten aufzukommen.

Der Herr k. k. Konservator Gärtenberger in Feldkirch hat über Auftrag der Zentralkommission schon unterm 21. März 1903 über den Zustand der St. Agatha-Kapelle einen eingehenden Bericht erstattet, aus dem hier nachstehendes erwähnt werden soll: „Es ist eine größere Kapelle mit 3 Fenstern mit gotischem Maßwerk, leidlich gut erhalten, aus dem Jahre 1507. Was bei dieser Kapelle bedenklich erscheint, ist die starke Verstümpfung des Gewölbe-Scheitels von 8—10 Centimeter Weitung.

Es erscheint notwendig, vor Allem die Fundamentmauern auf der linken Seite zu erneuern, wodurch das Kirchlein vor dem Zerfalle gesichert werden kann.“

Herr Baumeister Ignaz Wolf in Bludenz beziffert die Kosten dieser Fundamentarbeiten und anderen Restaurierungen laut Kostenanschlag auf K 508'60, worunter sich als größte Posten:

- a) die Neuherstellung des Sockelgemäuers mit K 234'26 und
- b) die Anlegung von Beton-Schächten zur Ableitung des Wassers von den Fundamenten samt den verschiedenen Cementarbeiten mit K 217'53 befinden.

Herr Baumeister Wolf erklärt in seinem Befunde, daß die Sockelmauern sehr schadhast und der Mörtel an der Nord- und Ostseite auf 20—30 Centimeter Tiefe am äußeren Sockel herausgefallen sei, so daß die Vorsetzsteine nur mehr lose und ohne jede Tragfähigkeit an- und übereinander sitzen, wodurch der Gleichgewichtszustand der Umfassungsmauern für sich allein schon, ohne Rücksicht auf den Schub des Chorgewölbes und des Daches gefährdet sei. Die Ursachen dieser Gebrechen liegen in der geringen Sorgfalt, welche auf Anlage und Ableitung des Regenwassers von den Fundamenten verwendet wurde. Die k. k. Zentralkommission empfahl mit ihrer an den k. k. Konservator Härtenberger gerichteten Zuschrift vom 27. August 1903, Zl. 1294 diese Vorschläge des Herrn Baumeisters Wolf zur Ausführung als vollkommen sachgemäß.

Der Landes-Ausschuß faßte in dieser Angelegenheit nach Kenntnisaufnahme der einschlägigen Akten in der Sitzung vom 28. Mai d. J. nachstehende Beschlüsse:

1. Das Ansuchen des Museumsvereines und des Vereines für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg wird dem hohen Landtage in Vorlage gebracht.
2. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht wird um die Gewährung einer staatlichen Subvention angegangen und ebenso der Stand Montafon und die Gemeinde Silbertal zur Leistung eines entsprechenden Beitrages zu den notwendigen Restaurierungskosten eingeladen.
3. Der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale wird für ihre bisherigen Maßnahmen zur Rettung des St. Agatha-Kirchleins der Dank ausgesprochen.

In Ausführung dieser Beschlüsse wurden unterm 1. Juni d. J. Zl. 2430 die bezüglichen Zuschriften an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, die Zentralkommission an den Stand Montafon und an die Gemeindevorsteherung Silbertal gerichtet.

Mit Zuschrift vom 9. Juni d. J. Zl. 110 teilt die Landesvorsteherung in Scharn dem Landes-Ausschuße mit, daß der Landesauschuß in seiner Sitzung vom gleichen Tage zu den erwähnten Reparaturkosten einen Beitrag von 150 K bewilliget habe.

Die Gemeindevorsteherung Silbertal berichtet unterm 11. Juni d. J., daß der Gemeindevorsteher, obwohl er in dem Jahre 1898 zur Reparierung der Bedachung einen Betrag von 80 K, im Jahre 1893 zur Beförderung von Dachholz und Schindelmachen weitere 50 K bewilliget habe, zu der in Aussicht genommenen Restaurierung der Kapelle behufs Beförderung von Materialien 10 Tagwerke zugesichert habe.

Endlich brachte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit Zuschrift vom 28. November d. J. Zl. 11.343 dem Landes-Ausschuße zur Kenntnis, daß das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zufolge Erlasses vom 22. Oktober d. J. Zl. 38.229 für die geplanten Sicherheitsarbeiten an der St. Agatha-Kapelle auf dem Christberge einen Staatsbeitrag von 250 K, zahlbar nach Beendigung der Arbeiten, unter der Bedingung bewilliget habe, daß diese Arbeiten genau nach den von der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale gebilligten Plänen zur Ausführung gelange. Nachdem somit durch das dankenswerte Entgegenkommen der Kultus-Verwaltung, die Mitwirkung des Standes und der Gemeinde bereits ein Betrag von 400 K gesichert erscheint, ist noch der Rest der erforderlichen Kosten im Wege eines Landesbeitrages aufzubringen, dessen Gewährung der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage um so dringender empfehlen möchte, als es ganz gewiß in hervorragender Weise im Interesse des Landes liegt, eines der ältesten Denkmale unserer Landesgeschichte, das uralte, ehrwürdige Bergknappenkirchlein des einstigen Silberbergwerkes am Christberge vor dem drohenden Untergange zu retten

und dasselbe der Nachwelt als wertvolles historisches und bauliches Denkmal einer längst vergangenen Zeit zu erhalten.

Damit die Reparaturarbeiten unter allen Umständen gesichert sind, auch bei etwaiger Überschreitung des Kostenanschlages in Folge von, bei Inangriffnahme der Arbeiten noch sonst etwa als notwendig auszuführenden, dormalen noch nicht vorgesehenen Reparaturen, empfiehlt es sich, den Landesbeitrag behufs Deckung der restlichen Kosten in dem Höchstausmaße von 150 K festzusetzen.

Es wird daher gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu den Restaurierungsarbeiten der St. Agatha-Kapelle auf dem Christberg in Montafon wird ein Landesbeitrag zur Deckung der restlichen Kosten bis zum Höchstausmaße von 150 K, zahlbar im Jahre 1907, bewilliget.“

Bregenz, 7. Dezember 1906.

Für den Landes-Ausschuß:

Adolf Rhomberg, Referent.